

Baufreigabeformular

Bausekretariat Hauptstrasse 259 8262 Ramsen Tel. +41 52 742 82 28 bausekretariat@ramsen.ch

Nach Erhalt der Baubewilligung sind alle darin gestellten Bedingungen und Auflagen zur Kenntnis zu nehmen und zu erfüllen, insbesondere diejenigen Auflagen und Bedingungen, die vor Baubeginn zu erledigen sind. Erst wenn diese erfüllt sind und der Bauentscheid rechtskräftig ist, wird die Baufreigabe durch das Bausekretariat Ramsen erteilt.

Der Bauentscheid ist rechtskräftig, wenn innert 20 Tagen ab dem Zustellungsdatum kein Rekurs gegen den Bauentscheid bei der jeweiligen Gerichtsinstanz eingegangen ist.

Dieses Formular ist <u>vor Baubeginn</u> dem Bausekretariat Ramsen einzureichen. **Erst mit der** genehmigten Baufreigabe durch das Bausekretariat Ramsen darf mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Auflagen und Bedingungen seitens der Gemeinde Ramsen erfüllt?	□ Ja □ Nein
Auflagen und Bedingungen seitens des Bauinspektorats (Kanton) erfüllt?	□ Ja □ Nein
Auflagen und Bedingungen seitens IKL erfüllt?	□ Ja □ Nein
Weiteres / Diverses erfüllt?	□ Ja □ Nein
Bauherrschaft:	
Bauprojekt:	
Kontaktperson:	
Telefon:	
E-Mail:	
Bemerkungen:	
Die Bauherrschaft bestätigt mit der Unterschrift die obenstehenden Angabe	∍n.
Unterschrift Bauherrschaft:	